Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 178. **Montag** den 9. April 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir am heutigen Tage die durch die Pensionirung des Herrn Stadtschreiber Cerutti erledigte erste Stadtschreiberstelle dem bisherigen zweiten Stadtschreiber Herrn **Ernst Ludwig Ferdinand Grätzel** und die hierdurch zur Erledigung gekommene zweite Stadtschreiberstelle Herrn Rathsassessor **Franz Lampe** übertragen haben.

Leipzig, den 7. April 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 8. April.

Einen überraschend schnellen Verlauf hat gestern in dem schwach besetzten **Reichstage** — ein Berliner Blatt spricht von einer Theilnahmlosigkeit, die den Mitgliedern eines Kegelclubs die ernstlichste Rüge ihres Vorsitzenden zugezogen hätte — die zweite Berathung der Börsensteuervorlage genommen. Es sieht ganz danach aus, als wollten die ausschlaggebenden Fractionen durch die Theilnahmlosigkeit der Mehrzahl ihrer Mitglieder und durch die Hast der Minderzahl den verbündeten Regierungen beweisen, daß auf eine Durchberathung der übrigen Steuerreformvorlagen schlechterdings nicht zu rechnen sei. Mit besonderer Spannung darf man daher dem Lebenszeichen entgegensehen, das morgen die Steuercommission des Reichstags von sich geben wird. Auf die Nachricht von der Hinausschiebung der Commissionssitzungen haben nämlich die freisinnigen und die socialdemokratischen Mitglieder der Commission den Abgeordneten Rintelen ersucht, alsbald eine Commissionssitzung zur Wahl des Vorsitzenden und zur Besprechung der Geschäftslage der Commission einzuberufen. Daraufhin hat Herr Rintelen der „Kreuzzeitung" zufolge eine Sitzung auf den 9. April angesetzt. Wenn in dieser Sitzung auch auf die Steuervorlagen selbst nicht eingegangen werden dürfte, so wird man sich doch aus dem Verlaufe schon ein Bild über die Ergebnisse machen können, zu denen die Commission gelangen wird. Man wird darauf gefaßt sein müssen, daß dieses Bild darauf berechnet ist, die verbündeten Regierungen zu einem Verzicht auf die Durchberathung der übrigen Steuerreformvorlagen zu nöthigen. Welchen Plan die Conservativen und das Centrum mit dieser Taktik befolgen, läßt sich nur vermuthen. Daß sie sich bei den Tabak- und den Weininteressenten nicht insinuiren, wenn sie die in diesen Kreisen herrschende Beunruhigung verlängern, liegt auf der Hand. Sie müssen also einen andern Zweck verfolgen, der ihnen mehr am Herzen liegt, als die Gunst jener Interessentenkreise. Vielleicht giebt die folgende Auslassung der ultramontanen „Köln. Volksztg." den richtigen Fingerzeig:

„Als völliger homo novus der politischen Welt Deutschlands vorgestellt, hat Graf Posadowsky-Wehner sich durch sein bisheriges Auftreten nach allen Richtungen hin bei dem vielzähligen Argus Reichstag Anerkennung erworben. Seine Vertheidigungen der von ihm zu vertretenden Vorlagen waren durchaus geschickt, immer sachlich, niemals verletzend und oft sogar ganz interessant. Er hat die eigentlich in der Politik unbezahlbare Gabe, seine Dummheiten zu machen. Kurz, man hat den Eindruck von ihm, daß er ein ganz guter Reichs-Finanzminister sei. Dazu gilt er als offener, gerader, ehrlicher Charakter. Zur Ordnung der Finanzen des Reiches und zur Durchführung einer vernünftig beschränkten, von der anschwellenden Vermehrung der indirecten Steuern abhebenden Reichs-Finanzreform wäre er ganz der Mann. Es hat sich die Anschauung schon ziemlich weit verbreitet, daß dafür Herr Miquel keineswegs unentbehrlich wäre. Das würde auch Graf Posadowsky können, und mit diesem würde der Reichstag, so wie die Dinge liegen, viel vertrauensvoller arbeiten können, wie mit Herrn Miquel."

Freilich wäre es seltsam, wenn auch die Conservativen durch Verschleppung der Steuerreform Herrn Miquel zu Fall zu bringen suchten, der doch bisher ihre Hoffnung war. Sollten sie neuerdings ihre Hoffnungen wieder auf den Grafen Caprivi gesetzt haben und von ihm Zusicherungen auf Erfüllung ihrer Wünsche bekommen haben? Jedenfalls ist das Wiederzusammenrücken der Conservativen und des Centrums, das sich auch bei der Frage des Fortbildungsunterrichts am Sonntag bemerklich gemacht hat, ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit.

Wie die „Nat.-Lib.-Corr." heute meldet, sollte im **preußischen Abgeordnetenhause** bei der dritten Berathung des Cultusetats die angebliche Aeußerung **Virchow's** auf dem Aerztecongreß in Rom über den „Bismarckcultus" in Deutschland zur Sprache gebracht werden, um festzustellen, ob Herr Virchow in amtlicher Eigenschaft an jener Versammlung theilgenommen habe. Wahrscheinlich wird von diesem Plane in Folge der nachstehenden Aufklärung der „Nat.-Ztg." über den Vorgang Abstand genommen:

„Das Letztere (nämlich die Theilnahme Virchow's in amtlicher Eigenschaft) ist jedenfalls nicht geschehen: Herr Virchow war an dem Congreß zu Rom — abgesehen von seiner persönlichen Eigenschaft als hervorragender Naturforscher und Arzt — betheiligt als Präsident des letztvorhergegangenen Congresses, der in Berlin stattgefunden hatte. Was den Vorgang selbst betrifft, so handelt es sich nicht um eine Aeußerung „auf dem Aerztecongreß", sondern um einen Bericht der römischen „Riforma" über eine Unterhaltung, die ein Mitarbeiter derselben mit Herrn Virchow gehabt haben will. Ein Telegramm eines hiesigen Blattes referirte darüber und schrieb Herrn Virchow Aeußerungen über die Stellung des deutschen Volkes zu dem Fürsten Bismarck zu, die, wenn sie erfolgt wären, in der That höchst unangemessen sein würden. Der inzwischen vorliegende „Riforma"-Bericht hat aber ergeben, daß Herr Virchow diese Aeußerungen nicht gethan hat. Er hat, über die Bedeutung der Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck befragt, auseinandergesetzt, daß dieses Ereigniß nur persönliche, nicht politische Bedeutung habe, und sich dann über die Stellung des deutschen Volkes zu dem Fürsten Bismarck ungefähr so ausgesprochen, wie Politiker und Preßorgane des Deutsch-Freisinns es alle Tage thun. So wenig erfreulich es ist, eine derartige Auffassung aus dem Auslande als die eines großen deutschen Gelehrten berichtet zu sehen, so scheint uns doch keinerlei Anlaß vorhanden, deshalb eine politische Action zu beginnen. Herr Virchow hat als Privatmann die gewöhnlichen — nur allzu gewöhnlichen — Ansichten seiner Parteigenossen wiederholt."

Schaden könnte es übrigens nicht, wenn das preußische Abgeordnetenhaus einmal Gelegenheit nähme, seine Ansicht über die Stellung des deutschen Volkes zu dem Fürsten Bismarck auszusprechen und die Hoffnungen zu bezeichnen, die man an die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Schmiede der deutschen Kaiserkrone knüpfte.

Wie zu erwarten war, hat der **schweizerische Nationalrath** das ihm vorgelegte Anarchisten-Gesetz unverändert genehmigt, so daß dasselbe nunmehr unverzüglich in Kraft treten kann. Der Hauptkampf im Nationalrath drehte sich um die Artikel 4 und 5, von denen der erstere die Aufmunterung oder Anleitung zu Verbrechen mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft, während der letztere bestimmt, daß, falls Aufmunterung oder Anleitung durch die Presse geschieht, sämmtliche Theilnehmer (Thäter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger) strafbar sein sollen. Nationalrath Curti beantragte die Streichung beider Artikel als zu weitgehend und als eine Verschlechterung des bestehenden Preßrechts; zum Mindesten wollte er die Strafbarkeit bei Preßvergehen auf den verantwortlichen Redacteur beschränkt wissen und stellte in diesem Sinne auch ein eventuelles Amendement. Die Anträge Curti's fanden jedoch nicht die genügende Unterstützung. Die übrigen Hauptbestimmungen des Gesetzes sind, wie erinnerlich, die folgenden: Wer Sprengstoffe in der Absicht gebraucht, die Sicherheit von Personen oder Sachen zu gefährden, wird mit Zuchthaus von wenigstens zehn Jahren bestraft; wer Sprengstoffe zu diesem Zwecke herstellt oder dazu Anleitung giebt, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft; wer Sprengstoffe zu diesem Zwecke in Besitz nimmt, aufbewahrt, weitergiebt oder an einen anderen Ort schafft, wird mit Zuchthaus bestraft. Man sieht, wenn man die Bestimmungen dieses Anarchistengesetzes mit den gestern mitgetheilten Artikeln des den spanischen Cortes vorgelegten vergleicht, daß sie ungleich milder sind als diese; für die Schweiz aber sind sie vorläufig ausreichend, während das gewaltige Anwachsen der anarchistischen Bewegung in Spanien ein Geringeres nicht zuläßt als die Verhängung der Todesstrafe, bez. der lebenslänglichen Kerkerstrafe über die Urheber von Dynamitattentaten und über die Theilnehmer an solchen auch dann zu verfügen, wenn die versuchten Attentate ihren Zweck verfehlten, und ihnen kein Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Auch in Italien wird regierungsseitig ein Anarchistengesetz gearbeitet, in welchem die Bestimmung der Monopolisirung der Dynamitfabrikation Aufnahme finden dürfte, und in Frankreich steht eine wesentliche Verschärfung der gegen den Anarchismus seit Kurzem bereits bestehenden Gesetze bevor. Was England betrifft, so scheint es sich zu bestätigen, daß die Regierung sich neuerdings einem gemeinsamen Vorgehen mit den andern Mächten geneigter zeigt, wenngleich der Beitritt Englands zu einem förmlichen Uebereinkommen wohl noch nicht zu erwarten ist. Allerdings wird uns aus Brüssel gemeldet, daß dort am Freitag eine vertrauliche Besprechung von Vertretern Belgiens, Frankreichs und Englands wegen gemeinsamer Maßregeln gegen die Anarchisten stattgefunden, und daß man die Grundsätze für neue verschärfte Auslieferungsverträge, die den Parlamenten vorgelegt werden sollen, vereinbart habe; allein die Nachricht, die in ähnlicher Form schon mehrfach aufgetaucht ist, ohne daß sie sich bestätigt hätte, dürfte vorerst noch mit Vorsicht aufzunehmen sein. Vorläufig ist es mit Genugthuung zu begrüßen, daß sich die Londoner Polizei zu der Verhaftung des französischen Anarchisten Meunier, des Urhebers der Explosion im Café Véry, entschlossen hat. Möchte sich nur der Ring, der von den verschiedenen Staaten zu treffenden Maßregeln so rasch als möglich vollständig schließen und überhaupt Alles, was zur Abwehr der anarchistischen Gefahren geschieht, in möglichste Uebereinstimmung gebracht werden, dann wird es hoffentlich auch noch zu einer internationalen Verständigung über die noch offene Frage der Auslieferung und manches Andere kommen, was nur auf Grund einer Convention gegen die anarchistische Weltseuche mit Erfolg gethan werden kann.

Das sechste **französische** Armeecorps, welches bekanntlich den vorgeschobensten Posten gegen Deutschland inne hat und deshalb schon im Frieden um eine volle Division stärker ist, als die übrigen Armeecorps, wird demnächst einen neuen Stärkezuwachs erhalten. Laut amtlicher Meldung ist nämlich die Verdoppelung der Artillerie des sechsten Corps beschlossen worden und wird unverzüglich ins Werk gesetzt werden. Die Artillerie, welche bisher den Befehlen nur eines Brigadegenerals unterstand, wird künftig in zwei Brigadecommandos getheilt. Der Commandeur der nördlichen Section erhält den Befehl über die Artillerie der 39. und 40. Division und der 4. Cavalleriedivision, sowie über die Artillerie der Festungen Verdun, Reims und Mézières. Die Südsection umfaßt die gesammte übrige Artillerie der einzelnen Truppentheile, sowie die Corpsartillerie. In französischen Armeekreisen hält man allgemein die Verdoppelung der Artillerie des sechsten Corps für den Vorläufer der Verdoppelung des ganzen Armeecorps als solchen. Diese eminente Verstärkung der französischen Aufstellung an der Grenze gegen Deutschland redet auch ohne Commentar laut und deutlich genug, selbst wenn es sich nicht bestätigen sollte, was der „Matin" für wahrscheinlich hält, daß die Bildung eines neuen Armeecorps, des 20sten, mit dem Centrum in Dijon projectirt sei, und daß Kriegsminister General Mercier sich an Ort und Stelle begeben habe, um vor Fassung endgiltiger Beschlüsse das Terrain nochmals genau zu studiren. Die Errichtung eines 20. Armeecorps an der französischen Ostgrenze war schon, seitdem Deutschland sein 16. Corps in Lothringen eingerichtet und das 14. und 15., elsässische, verstärkt hat, beabsichtigt. Der „Temps" bespricht in eingehender Weise die Nothwendigkeit, Nancy in einen besseren Vertheidigungszustand zu setzen, und sagt: man könne in Bezug auf die Befestigungsfrage schwanken, Eines aber sei über jeden Zweifel erhaben, daß man ohne Verzug sämmtliche Truppen an der Ostgrenze auf Kriegsfuß stellen müsse, da der gegenwärtige „verstärkte Effectivstand" in keiner Weise dem Kriegsfuß der deutschen Truppen entspreche. — Die von dem extrem schutzzöllnerischen Abg. Méline und dessen Parteigängern ins Leben gerufene Wirthschaftspolitik erweist sich immer mehr als verfehlt. Das von dem französischen Finanzministerium veröffentliche Bulletin de statistique et de législation comparée läßt in dieser Hinsicht keinen Zweifel bestehen, denn danach betrug in den beiden ersten Monaten 1894 der gesammte Import in Frankreich 844 912 000 Francs, das heißt 241 641 000 Francs mehr als im Vorjahre, der gesammte Export aus Frankreich 456 190 000 Francs, das heißt 19 688 000 Francs weniger als im Jahre 1893. Das „Journal de Genève" bemerkt hinsichtlich dieser Ergebnisse mit Recht: „Die Handelspolitik Méline's fährt fort, ihre Wirkungen auszuüben. Im Gegensatze zu den gehegten Erwartungen ist es gerade die Einfuhr, die zunimmt, und die Ausfuhr, die sich verringert." Kein Wunder daher, daß die Gefolgschaft Méline's schon stark im Schwinden begriffen ist und die Befürworter eines Handelsvertrags mit Italien immer zahlreicher werden.

Schon wiederholt mußten wir es beklagen, daß die liberale **spanische** Regierung zur Beseitigung des grenzenlosen Nothstandes in Andalusien so gut wie nichts thut. Kein Wunder, daß die Berichte aus der schönen, aber unglücklichen Provinz immer trostloser lauten. In den letzten Wochen kam es an verschiedenen Orten zu Verzweiflungsausbrüchen der hungernden Massen, so in San Lucar, wo Haufen Beschäftigungs- und Brodloser die Straßen mit dem Rufe: „Wir wollen nicht Hungers sterben!" durchzogen, die Bäckereien stürmten und plünderten und allerhand sonstige Gewaltthätigkeiten verübten, bis die Stadtvertretung sich entschloß, durch einige Tage jedem Arbeitslosen 15 Centimes und 500 Gramm Brod zu verabreichen. Es war thatsächlich die höchste Zeit, etwas für die Unglücklichen zu thun, unter denen der Hungertod bereits seine Opfer gefordert hatte; ein junges Mädchen war den Entbehrungen erlegen, sein Bruder am Hungertyphus erkrankt, sein Vater vor Hunger ohnmächtig auf der Straße zusammengebrochen. Und diese Fälle waren leider nicht vereinzelt. In Trebujana kam die Ortsbehörde dem Ausbruch von Unruhen dadurch zuvor, daß sie die wohlhabenderen Gemeindegenossen bestimmte, die Arbeitslosen aus ihren Mitteln zu erhalten, bis die Regierung Hülfe schaffen würde. Gleich Schlimmes wird aus anderen Orten gemeldet. Die Nothstandsbauten, die nun endlich die Madrider Regierung angeordnet hat, werden das Elend in Andalusien nur theilweise und vorübergehend lindern; so lange seine Grundursache, die heillosen Eigenthumsverhältnisse und die fast rechtlose Stellung der arbeitenden Classen, nicht beseitigt ist, wird jeder Winter die Wiederkehr des Jammers für viele Tausende arbeitsbereiter, aber unbeschäftigter Männer und deren Familien bringen. Diese Unglücklichen bilden ein unerschöpfliches Reservoir für den Anarchismus, den mit bloßen Gewaltmitteln auszurotten nirgends weniger möglich ist, als in dem mit dem unseligen Erbe einer jahrhundertlangen Priesterherrschaft belasteten Spanien. Während das Elend in immer bedrohlicherem Umfange wächst, rührt die katholische Geistlichkeit unter der Arbeiterbevölkerung die Werbetrommel für eine Arbeiterwallfahrt nach Rom! Davon, daß die reichen Klöster und Kirchen ihre Schatzkammern öffnen, um den vom Hungertode bedrohten Massen Hülfe zu bieten, hat man noch nichts vernommen, wohl aber von eifrigen Sammlungen für den „Gefangenen im Vaticam", zu denen auch die Aermsten herangezogen werden. Es wäre kein Wunder, wenn die Wuth der darbenden Volksmassen sich eines Tages mit elementarer Gewalt gegen die geistlichen Mißbraucher ihrer Gläubigkeit wendete.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 8. April. Der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat in deren Auftrag der Abg. Dr. Sattler einen Bericht über die Finanzlage des preußischen Staats überreicht, der in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen wird. Der Bericht ist von höchstem Werth für die Beurtheilung der preußischen Finanzlage, die nach allen Richtungen hin durch genauste statistische Zusammenstellungen beleuchtet wird. Der umfangreiche Bericht, den wir heute nicht erschöpfend behandeln können, erörtert die Entwickelung des preußischen Staatshaushalts von 1880/81 bis 1894/95, die Staatsschulden, die sonstigen Dotationen, die staatlichen Betriebsverwaltungen mit Ausnahme der Eisenbahnen, die Eisenbahnen, die directen Steuern, die indirecten Steuern, die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Finanzverwaltung, die voraussichtlich weitere Entwickelung der Staatsfinanzen. Die Ergebnisse der ganzen Untersuchung werden folgendermaßen zusammengefaßt: 1) Die Vermögenslage des preußischen Staates ist eine sehr günstige, auch ist die Entwickelung seiner eigenen Einnahmequellen, besonders der directen Steuern und der Staatseisenbahnen, eine befriedigende zu nennen. 2) Wenn die Beschaffung der zur Bestreitung der in starkem Steigen begriffenen Staatsausgaben erforderlichen Einnahmen trotzdem in den letzten Jahren schwierig geworden ist und nur durch Aufnahme von Anleihen hat erfolgen können, so trägt daran die Steigerung der Ausgaben und besonders das veränderte Verhältniß der finanziellen Beziehungen des preußischen Staates zum Reiche die Schuld. 3) Die Einschränkung der Anforderungen des Reiches mindestens auf den Betrag der Preußen zufließenden Ueberweisungen und die Sicherung des letzteren vor weitergehenden Ansprüchen ist im Interesse der finanziellen Ordnung im preußischen Staatshaushalt sowie auch im Interesse des Reiches selbst durchaus erforderlich. 4) Die so erhebliche Aufzehrung von Theilen der Substanz des Staatsvermögens, wie sie durch Einstellung des Erlöses aus Domainenveräußerungen und der Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes in den Etat zur Bestreitung laufender Ausgaben erfolgt, ist nur dann als berechtigt anzuerkennen, wenn gleichzeitig erhebliche Tilgungen der Staatsschuld oder bedeutende Vermehrungen des Staatsvermögens an anderen Stellen des Etats vorgenommen werden. 5) Der große Umfang der staatlichen Betriebsverwaltungen und besonders der Eisenbahnverwaltung bildet durch die schwankenden Ueberschüsse derselben, welche zur Uebernahme dauernder Ausgaben verleiten, ohne daß die zu ihrer Bestreitung erforderlichen Einnahmen genügend sichergestellt sind, eine Gefahr für die dauernde Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt. 6) Deshalb muß im Anschluß an den Beschluß der Budgetcommission und des Hauses vom 30. Mai bezw. 28. Juni 1893 auf eine Aenderung des Gesetzes vom 27. März 1882 gedrängt werden, wodurch der Staatshaushalt und die Staatsfinanzen besser als seither gegen die störenden Wirkungen der schwankenden Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen des Staates geschützt und der Eisenbahnverwaltung die Lösung ihrer wirthschaftlichen Aufgaben ermöglicht oder erleichtert wird. 7) Damit ist zugleich die Sicherstellung einer regelmäßigen wirksamen Schuldentilgung in bedeutenderem Umfange als bisher zu verbinden. Ueber das finanzielle Verhältniß Preußens zum Reich äußert sich der Bericht folgendermaßen: Dem deutschen Reiche sind die großen Einnahmequellen der Zölle und Verbrauchssteuern zugewiesen, während die Einzelstaaten die Quelle der directen Steuern für sich behalten haben. Nach der in Preußen durchgeführten Steuerreform ist diese zunächst in solchem Umfange zum Fließen gebracht, daß ihr nicht gut mehr entnommen werden kann, als die natürliche, im Laufe der Jahre stattfindende Steigerung ergiebt, zumal da dieselbe auch von den Communen in großem Umfange in Anspruch genommen wird und auch nach Ueberweisung der Realsteuern in Anspruch genommen werden muß. Es muß deshalb als ein berechtigtes Verlangen der Einzelstaaten angesehen werden, daß das Reich mindestens für die Deckung seiner eigenen Ausgaben sorgt und sich der Zugriffe auf die Einnahmen der Einzelstaaten in Gestalt von die Ueberweisungen übersteigenden Matricularbeiträgen enthält, womöglich aber den Einzelstaaten Zuweisungen aus den durch die Reichsgesetzgebung eröffneten Einnahmequellen verschafft.

∽ **Berlin**, 8. April. Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses hat zwei längere schriftliche Berichte über Petitionen erstattet. Die eine verlangt die Einführung des Abiturientenexamens als Vorbedingung für das Studium der Thiermedicin und soll nach dem Antrage der Commission der Staatsregierung als Material überwiesen werden. Andere Petitionen betreffen die Verleihung der Pensions- und Relictenberechtigung an die Lehrer der Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf, der Baugewerkschule zu Bartenstein und der preußischen gewerblichen Fachschulen im Allgemeinen. Die Commission beantragt, die Petitionen der Staatsregierung dahingehend zur Erwägung zu überweisen, daß die vollbeschäftigten und bewährten Lehrer an den öffentlichen Fachschulen definitiv angestellt werden und daß ihnen zugleich die Berechtigung auf Pensionirung und Relictenversorgung gewährt werde. — Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend Regelung der Verhältnisse der bei der Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht zur Verwendung gelangenden Beamten, zugegangen. Die Beamten sollen bis zu ihrer etwaigen Wiederanstellung, vorbehältlich weitergehender wohlerworbener Rechte, auch im Falle ihrer demnächstigen Dienstunfähigkeit während eines Zeitraums von fünf Jahren unverkürzt ihr bisheriges Diensteinkommen und den Wohnungsgeldzuschuß in dem bisherigen Betrage, nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraums dagegen drei Viertel ihres pensionsfähigen Diensteinkommens erhalten.

— Der deutsche Botschafter Prinz Reuß, der sich am Freitag Abend von Wien nach Weimar begeben hat, wird der „N. Pr. Ztg." zufolge von dort noch einmal nach Wien zurückkehren, um während der Anwesenheit des deutschen Kaisers zugegen zu sein, und erst nach dessen Abreise den Wiener Posten verlassen. Hierdurch erklärt sich auch die weitere Meldung, daß der künftige Botschafter am Wiener Hofe, Graf Eulenburg, der gegenwärtig an der Seite des deutschen Kaisers weilt, sich während des Aufenthalts in Wien nicht in Begleitung des Kaisers befinden wird.

— Der russische Botschafter am hiesigen Hofe, General und Generaladjutant Paul Schuwalow, wird seine Urlaubsreise nach Rußland um einige Tage früher, als ursprünglich beabsichtigt gewesen, antreten und sich bereits am 11. April von hier nach Petersburg begeben.

— Der Staatsminister von Hofmann ist in der Hauptversammlung der Abtheilung Berlin der deutschen Colonialgesellschaft zum Vorsitzenden gewählt worden. Der bisherige Vorsitzende Herr v. Staudinger hat seine Stellung niedergelegt.

— Im Cultusministerium hat heute die Conferenz, die die Reorganisation des Mädchenschulwesens berathen soll, ihre erste Sitzung abgehalten. Den Vorsitz führte der Cultusminister Dr. Bosse. Nach der „Kreuzztg." erstrecken sich die Berathungen zunächst darauf, die Conferenz durch einige weitere Sachverständige zu verstärken.

— Von hiesigen conservativen Führern wird ein Aufruf veröffentlicht, worin „alle deutsch-conservativen Männer Berlins aufgefordert werden, auf Grund des Tivoli-Programms vom 4. December 1892 sich zu sammeln und dem conservativen Wahlverein beizutreten und an der Wiedergewinnung Berlins für die conservative Sache zu wirken".

— Die Deputation zur Beschlußfassung der Stellung der städtischen Behörden zur Gewerbeausstellung 1896 hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher beschlossen wurde, den Bürgermeister Kirschner zu beauftragen, sich mit den Mitgliedern des Arbeitsausschusses in Verbindung zu setzen, um Ermittelungen anzustellen, in welcher Weise der Ausschuß sich eine Unterstützung des Ausstellungsunternehmens seitens der städtischen Behörden denke.

— Auf einen Bericht einer königlichen Regierung hat der Cultusminister der letzteren erwidert, daß jüdische Kinder, welche christliche Volksschulen besuchen, auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter an den Sonnabenden und den hohen jüdischen Feiertagen von dem Schulbesuch zu dispensiren sind. Daß die betreffenden Kinder Gelegenheit haben, jedesmal dem Synagogen-Gottesdienst beizuwohnen, ist nicht Vorbedingung der Dispensation. Die königliche Regierung ist ferner aufgefordert, die Schulaufsichtsbehörden ihres Bezirks hierauch mit Weisung zu versehen.

— Die Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen ist dahin abgeändert worden, daß zu der Prüfung nur solche Bewerberinnen zugelassen werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet und die erste Classe einer höheren Mädchenschule wenigstens ein Jahr lang besucht haben.